

## Konditionen Ersatzversorgung Niederspannung

---

Eine Ersatzversorgung liegt vor, wenn Sie als Letztverbraucher aus dem Niederspannungsnetz Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. Strombezug ohne Liefervertrag.

In die Ersatzversorgung fallen somit auch Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4h-Lastgangmessung, die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, deren Jahresverbrauch in Niederspannung mehr als 10.000 kWh beträgt.

Die Preise und Bedingungen für die Versorgung von Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4h-Lastgangmessung mit Strom im Rahmen der Ersatzversorgung sind untenstehend aufgeführt. Die StromGVV sowie die zugehörigen ergänzenden Bedingungen zur StromGVV kommen ebenfalls zur Anwendung.

Preise für die Ersatzversorgung mit 1/4h-Lastgangmessung (Preisstand ist der 1. April 2024)			
		Netto	Brutto
Arbeitspreis (HT und NT)	Cent/kWh	31,01	36,90
Jahresleistungspreis*	€/kW	23,64	28,13
Grundpreis	€/Jahr	1.376,10	1.637,56

\*Die gemessene Wirkleistung bestimmt sich über eine Messperiode von 15 Minuten. Sofern die tatsächliche Messperiode 30 Minuten beträgt, ist die EW Aach GmbH berechtigt, zur Abrechnung die gemessenen Leistungen in Anlehnung an die Richtlinie L 185/24 der Europäischen Gemeinschaften vom 17.07.1990 mit einem Faktor 1,02 zu multiplizieren.

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %) und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben. Netto-Arbeitspreis inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer; zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

### Stromentgelt bei Ersatzversorgung

Das Stromentgelt wird errechnet aus:

- dem Arbeitspreis
- dem Jahresleistungspreis und
- dem Grundpreis

Der **Arbeitspreis** wird für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) berechnet. Die elektrische Arbeit wird vom Zähler – getrennt für die Zeit außerhalb und innerhalb der Schwachlast – gemessen und angezeigt.

Der **Leistungspreis** wird für die vom Kunden in Anspruch genommene Leistung berechnet. Der Abrechnung des Jahresleistungspreises wird die höchste gemessene Wirkleistung im Belieferungszeitraum zugrunde gelegt.

Der **Grundpreis** wird für die Dauer eines Abrechnungsjahres in Rechnung gestellt. Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.